

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herrn Kordon  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2316/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Illegale Müllablagerungen und Geschwindigkeitsüberschreitung Innsbrucker Weg; öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Wie können illegale Müllablagerungen vor Ort dauerhaft vermieden oder kontrolliert werden bzw. welche Zuständigkeiten bestehen für die verschmutzten Gebiete?**

Eine ständige Kontrolle eines Bereiches der Stadt Erfurt, um illegale Abfallablagerungen dort dauerhaft zu verhindern, kann unter den gegebenen Bedingungen nicht erfolgen. Für die Kontrolle und Veranlassung von Maßnahmen zur Abhilfe des widerrechtlichen Zustandes bzw. zur Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen ermittelte Verursacher illegaler Abfallablagerungen ist im Umwelt- und Naturschutzamt ein Mitarbeiter tätig und für das gesamte Stadtgebiet zuständig. Aber auch bei größerem Kontrollaufwand wird es nicht möglich sein, illegale Abfallablagerungen völlig zu verhindern.

Um illegalen Abfallentsorgungen entgegenzuwirken, werden umfangreiche Entsorgungsmöglichkeiten für die bei den Bürgern der Stadt Erfurt anfallenden Abfälle durch die Stadt Erfurt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger angeboten. Die Inanspruchnahme dieses Leistungsangebotes bedarf allerdings auch einer gewissen Mitwirkung seitens des Bürgers. Wo Fehlverhalten aufgrund fehlenden Wissens erfolgt, ist es deshalb erforderlich, die Abfallberatung zu intensivieren.

Nach erfolgreicher Umsetzung der Erfurter Abfall-App, ist auch noch vorgesehen, die Stelle eines Abfallberaters/einer Abfallberaterin zu schaffen, um so aktiv die Abfallberatung in der Stadt Erfurt durchzuführen.

Die Zuständigkeiten für die Bäumung der verschiedenen Flächen im betroffenen Gebiet sind im Einzelfall zu prüfen. Für festgestellte Abfallablagerungen, die die Stadt Erfurt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsorgen muss, ergehen zeitnah entsprechende Bäumungsaufträge an das beauftragte Entsorgungsunternehmen SWE Stadtwirtschaft GmbH.

*Seite 1 von 2*

**Sie erreichen uns:**  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

## **2. Besteht die Möglichkeit zur Geschwindigkeitsreduzierung der Fahrzeuge eine Bremschwelle oder einen Straßenpoller zu installieren?**

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) mit der zugehörigen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) untersagt im Grundsatz die Einrichtung von Temposchwellen nicht; es besteht aber auch kein Anspruch darauf. Seitens des Tiefbau- und Verkehrsamtes werden derartige Einrichtungen nicht mitgetragen, da hieraus immer erhöhte Lärmbelastungen (durch Bremsen und Anfahren) entstehen und zudem Feuerwehr und Rettungsdienste diese ablehnen, weil hiermit immer große Probleme im Notfalleinsatz verbunden sind. Bereits in der Vergangenheit sind vergleichbare Anfragen aus anderen Stadtgebieten gleichartig beschieden worden.

Der Einsatz von Pollern impliziert eine Unterbindung der durchgehenden Fahrbeziehung im Zuge des Innsbrucker Weges. Ungeachtet dessen, dass mit solchen Maßnahmen immer Umwege und damit auch erhöhte Schadstoffemissionen verbunden sind, ist das Vorhandensein von Wendemöglichkeiten eine zwingende Voraussetzung für ein derartiges Vorhaben. Diese Voraussetzungen sind nicht gegeben und es besteht auch keine Flächenverfügbarkeit, um Wendemöglichkeiten einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein